

Vorlage Nr.: 2024/0328

Verantwortlich: **Dez. 4**

Dienststelle:
Liegenschaftsamt

Aufnahme von kommunalen Bestandsimmobilien in das "Grundstücksvergabekonzept Wohnen"

Antrag: GRÜNE

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|----------------|------------|-----|-------|---------------|
| Hauptausschuss | 04.06.2024 | 6 | Ö | Beratung |

Erläuterungen

Das vorliegende Grundstücksvergabekonzept - Wohnen (Vorlage 2020/ 0496) zielt als Anwendungsbereich hauptsächlich auf unbebaute Flächen, auf denen planungsrechtlich Wohnen allgemein zulässig ist, ab. Bestandsimmobilien sind darin nicht explizit genannt.

Die hier gefassten Grundsätze über Vergabekriterien wie

- Gestaltung,
- Ökologie,
- inhaltliche Konzepte, beispielsweise Funktionsvielfalt und Nutzungsdurchmischung des Quartiers, gemeinschaftliche Wohnprojekte, verschiedene Wohnformen, Wohnraumbeschaffung für breite Schichten der Bevölkerung und soziale Vielfalt, Barrierefreiheit usw.,
- Realisierungssicherheit,
- Alleinstellungsmerkmal oder
- Wirtschaftlichkeit

werden bei der Betrachtung und Prüfung von geeigneten Bestandsimmobilien stets mitgedacht.

Die Verwaltung befindet sich im Austausch mit Baugruppen über mögliche Bestandsimmobilien. Unter anderem wurde mit den Teilnehmenden des „Runden Tisches Wohnen“ das städtische Objekt „Werderstraße 57, 63“ interdisziplinär untersucht. Nach Abwägung der bestehenden Nutzung und den Bedürfnissen der Baugruppen wurde dieses Projekt von den interessierten Baugruppen als nicht geeignet eingestuft. Derzeit stehen keine geeigneten leerstehenden städtische Bestandsimmobilien für eine Vergabe zur Verfügung.

Die spezifischen Anforderungen an Bestandsimmobilien sind nicht umfänglich deckungsgleich mit den Anforderungen an transformierte bzw. neu gebildete Baugrundstücke. Daher bedarf es einer tiefergehenden Prüfung der Verwaltung, ob bzw. wie die Vergabe von kommunalen Bestandsimmobilien in das „Grundstücksvergabekonzept Wohnen“ aufgenommen werden kann. Die Verwaltung steht zu diesem Thema bereits im interkommunalen Austausch und wird zu diesen spezifischen Anforderungen aus den eigenen und den Erfahrungen weiterer Städte dem Gemeinderat einen Vorschlag zu einer Ergänzung des bestehenden Grundstücksvergabekonzept – Wohnen bzw. ein Vergabekonzept für kommunale Bestandsimmobilien vorlegen.